

Inserate: Preis / Format
gültig ab 1.5.2010

<p><u>1/2 Seite, quer</u> (182 x 125 mm) Fr. 280.–</p> <p>10 % Rabatt für ein Inserat in zwei Ausgaben 20 % Rabatt für ein Inserat in vier Ausgaben 30 % Rabatt für ein Inserat in sechs Ausgaben</p>		<p><u>1/3 Seite, hoch</u> (58 x 255 mm) Fr. 210.–</p>
<p><u>1/12 Seite quer (2spaltig)</u> (57 x 120 mm) Fr. 120.–</p>		
<p><u>1/6 Seite, hoch</u> (58 x 127 mm) Fr. 122.50</p>		
<p><u>1/4 Seite, quer</u> (182 x 60 mm) Fr. 168.–</p>		
<p><u>1/12 Seite, hoch</u> (58 x 62 mm) Fr. 70.–</p>		
<p><u>1/8 Seite, quer</u> (182 x 30 mm) Fr. 87.50</p>		

Mir Mättmistetter
Zeitung der Gemeinde Mettmenstetten
Gemeindeverwaltung



1. Richtlinien für Publikation
2- Abgabe von Text und Bild
3. Inserate: Formate und Preise

«Mir Mättmistetter», Gemeindeverwaltung
Albisstr. 2, 8932 Mettmenstetten
044 767 90 10, gemeinde@mettmenstetten.ch

Richtlinien für Publikationen

Dorfzeitschrift Die Dorfzeitschrift «Mir Mättmistetter» ist das offizielle Mitteilungsblatt der Behörden. Sie steht aber als Forum der ganzen Bevölkerung und allen Mettmenstetter Vereinen und Gruppierungen offen. Der Umfang der Zeitung kann nicht beliebig erweitert werden, deshalb hat der Gemeinderat folgende Richtlinien verabschiedet, die für die Publikation von Beiträgen aus der Bevölkerung gelten:

Textbeitrag Ein Textbeitrag muss für einen breiten Kreis der Bevölkerung von Interesse sein. Berichte von Vereinswochenenden oder einer Gruppenreise gehören in die jeweiligen Publikationsorgane der Vereine. Beiträge und Impulse zum politischen und sozialen Leben der ganzen Dorfgemeinschaft sind willkommen, das Redaktionsteam darf jedoch nach Rücksprache mit dem Verfasser/ der Verfasserin Kürzungen vornehmen. Textbeiträge mit kommerziellem Hintergrund werden im redaktionellen Teil nicht veröffentlicht.

Vereine Vereine und Gruppierungen können geplante Anlässe im «Mir Mättmistetter» ausschreiben: Im Veranstaltungskalender, aber auch mit kurzen Textbeiträgen.

Leserbriefe Veröffentlicht werden Leserbriefe zu einem beliebigen Thema. Dabei gilt: Keine persönlichen Beleidigungen, keine rassistischen Aussagen, keine anonymen Zuschriften. Das Redaktionsteam hat die Kompetenz, einen Leserbrief zurückzuweisen.

Kirchen Landeskirchen und kirchlichen Glaubensgemeinschaften stehen die Seiten unter der Rubrik «Kirchen» zur Verfügung. Die Artikel müssen von öffentlichem Interesse sein oder allgemeine Anregungen zum Leben in der ganzen Dorfgemeinschaft beinhalten. Nicht veröffentlicht werden Berichte über kircheninterne Anlässe, Abhandlungen über Glaubensfragen oder Artikel mit missionarischem Inhalt. Die Ankündigung von speziellen Anlässen jedoch ist möglich.

Abgabe von Text und Bild

Texte Liefern Sie den Text mit Autorennamen auf Diskette an die Gemeinderatskanzlei oder per e-mail an gemeinde@mettmenstetten.ch. Formatieren Sie diese Version so wenig wie möglich. Dazu wird ein Ausdruck gewünscht, der zeigt, wie Sie den Text gerne gestaltet hätten.

Foto Notieren Sie auf der Rückseite des Bildes, wer oder was abgebildet ist (Bildlegende). Geben Sie die Originalfotos ab (farbig oder schwarz/ weiss); Sie bekommen diese zurück. Digitale Aufnahmen: Achten Sie auf eine genügend hohe Auflösung. Liefern Sie die Fotos im Originalformat auf Diskette oder CD ROM (PC-Format). Notieren Sie im dazugehörigen Text, wen oder was das Bild zeigt. Bilder, die im Word-Text eingebettet sind, können wir nicht verwenden.

Logos Wählen Sie für Ihr Logo das EPS-Format (allenfalls auch TIFF-Format). Liefern Sie das Logo als separate Datei auf Diskette oder CD-ROM (PC-Format) mit. Falls Sie keine digitale Version von Ihrem Logo haben, geben Sie eine gute Vorlage ab, die wir einscannen können.

Inserate Direkt übernommen werden Inserate im pdf-Format und als InDesign-Datei. Eingelesen werden können QuarkExpress- und PageMaker-Dateien, diese jedoch nicht immer ohne Probleme. Notieren Sie die von Ihnen verwendete Schrift und liefern Sie immer einen Ausdruck mit.